

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Absatz 1 der Verfassung von Berlin

„Bauwende für Berlin – ökologisch und sozial“

Antrag der Volksinitiative “Bauwende für Berlin – ökologisch & sozial” an die Präsidentin des Berlin Abgeordnetenhauses, Cornelia Seibeld

(nach § 1-9 AbstG Berlin)

Antrag durch die Trägerin der Volksinitiative „Bauwende für Berlin – ökologisch & sozial“
Klimaneustart Berlin, vertreten durch Stefan Zimmer am 30. Oktober 2024.

Unsere Forderungen:

1. Wir fordern ein Bestandsregister, das den leerstehenden und nutzbaren Raum digital erfasst.
2. Wir fordern eine verpflichtende Prüfung der Nutzungspotentiale von Gebäuden vor Abriss.
3. Wir fordern die Sanktionierung von Leerstand oder missbräuchliche Nutzung eines Gebäudes.
4. Wir fordern ein Nutzungsgebot für leerstehende öffentliche Gebäude und Flächen vor Neubau für den gleichen Nutzen.
5. Wir fordern ein CO₂ Budget für Neubau- und Sanierungsprojekte entsprechend dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (2022-26).
6. Wir fordern eine Entwicklung von Quartieren (Stadtgrün, Infrastruktur, Arbeit, Wohnen und Freizeit), die der Klima- und Mietenkrise gerecht wird. Dazu die Entwicklung eines Standards, der verpflichtend bei der Bauleitplanung geprüft wird (nach BEK 2022-26).

Begründung

1. Nur mit einer vollständigen Datenlage über den Bestand und dessen Nutzung lässt sich sinnvoll beurteilen, ob es für einen konkreten Bedarf einen Neubau braucht oder ob nicht ein Bestandsgebäude dafür genutzt werden kann. Auch kann der Senat ohne dieses Register aktuell gar nicht genau sagen, wie hoch der Leerstand an Gebäuden eigentlich ist.
2. So sollen weniger Gebäude, die nutzbar sind, abgerissen und durch Neubau ersetzt werden. Im Bestand bleiben so bezahlbare Preise (durch Bindung an den Mietspiegel) gesichert, Nachbarschaften und Gemeinschaften bleiben erhalten. Und gleichzeitig werden so die Emissionen, die beim Abriss und dem Neubau mit Beton entstehen, vermieden.
3. Auch muss Leerstand als gesellschaftlich erklärungsbedürftig gehandhabt und gegebenenfalls sanktioniert werden. Vor allem solange an Wohnraum oder bestimmten Arten von Gewerberaum Mangel besteht. Neubau für reine Spekulation, das heißt nicht primär für die Nutzung, sondern als Investment, soll unterbunden werden. Das ginge zum Beispiel durch einen niedrigeren Hebesatz der Grundsteuer, wenn ein Gebäude genutzt wird, bzw. einen höheren Hebesatz der Grundsteuer bei Leerstand.

4. Für öffentliche Gebäude brauchen wir ein Nutzungsgebot. Es soll keine neue Kunsthalle am Potsdamer Platz gebaut werden, solange es ein riesiges leerstehendes Flughafengebäude Tempelhof gibt. Aus einer Gewerbehalle könnte gegebenenfalls noch eine gut nutzbare Turnhalle werden, anstatt sie abzureißen.
5. In Schweden bekommen Gebäude bereits Treibhausgas-Kontingente. Da ein Abriss und Neubau sehr viel graue Energie verbraucht, wird es für Bauherren unattraktiver, neu zu bauen und attraktiver, den Bestand zu nutzen, weil das Kontingent dann länger hält. Die Klimaziele werden so für Bau und Betrieb in den Blick genommen und nicht mehr einzeln.

In der Bauordnung könnte die Höhe für das CO₂-Budget pro Quadratmeter Nutzfläche festgesetzt werden.

Diese Höhe muss sich nach dem verbleibenden CO₂ Budget Berlins im Gebäudesektor richten, was gemäß dem Pariser Klimaabkommen noch zur Verfügung steht.

6. Perspektive Lebensraum statt Investment: Generell sollte nicht mehr pro Gebäude gedacht werden. Die Viertel der Zukunft müssen aus einem Quartiersgedanken heraus entstehen, wo Leben, Arbeiten, Infrastruktur & Energie (Strom, Wärme) auch klimafreundlich mitgedacht werden. So können sich auch kommunale Wohnungsunternehmen und private Akteure mit Konzeptvergabe gegenseitig gut ergänzen und eine soziale Durchmischung stärken.

Die Integration von Biodiversität und mehr Grün erhöht die Lebensqualität und Klimaresilienz des Quartiers. Hinzu kommen Kosten- und Effizienzvorteile bei gemeinsam genutzter Infrastruktur, zum Beispiel bei geteilter Wärme- und Energieversorgung. Und die Durchmischung von Leben und Arbeit führt zu kurzen Wegen und Synergien, was den Verkehr entlastet.

Stefan Zimmer

Trägerin der Volksinitiative Klimaneustart Berlin, vertreten durch Stefan Zimmer

Vertrauenspersonen:

Friederike Patricia Thonke

Olaf Grawert

Sebastian Bartels

Theresa Keilhaker

Gerrit Naber

Cornelia Seibeld

Präsidentin
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Sebastian Bartels

Berlin, den 09. Dezember 2024

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 30. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Bartels,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2024 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ insgesamt 35.586 Unterstützungsschriften abgegeben wurden. Davon sind 26.121 Unterstützungsschriften gültig, 4.480 ungültig und 4.985 ungeprüft.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch die Präsidentin des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Seibeld

Cornelia Seibeld

Präsidentin
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Olaf Grawert

Berlin, den 09. Dezember 2024

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 30. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Grawert,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2024 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ insgesamt 35.586 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 26.121 Unterstützungsunterschriften gültig, 4.480 ungültig und 4.985 ungeprüft.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch die Präsidentin des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Seibeld

Cornelia Seibeld

Präsidentin
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau
Theresa Keilhaker

Berlin, den 07. Dezember 2024

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 30. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Keilhaker,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2024 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ insgesamt 35.586 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 26.121 Unterstützungsunterschriften gültig, 4.480 ungültig und 4.985 ungeprüft.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch die Präsidentin des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Seibeld

Cornelia Seibeld

Präsidentin
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn
Gerrit Naber

Berlin, den 09. Dezember 2024

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 30. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Naber,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2024 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ insgesamt 35.586 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 26.121 Unterstützungsunterschriften gültig, 4.480 ungültig und 4.985 ungeprüft.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch die Präsidentin des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Seibeld

Cornelia Seibeld

Präsidentin
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Frau
Friederike Patricia Thonke

Berlin, den 09. Dezember 2024

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 30. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Thonke,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2024 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ insgesamt 35.586 Unterstützungsunterschriften abgegeben wurden. Davon sind 26.121 Unterstützungsunterschriften gültig, 4.480 ungültig und 4.985 ungeprüft.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungsunterschriften ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch die Präsidentin des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

Gemäß § 8 Abs. 1, S. 2 des Abstimmungsgesetzes teile ich Ihnen hiermit in Ihrer Eigenschaft als Vertrauensperson die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den anderen Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Seibeld

Cornelia Seibeld

Präsidentin
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Klimaneustart Berlin e.V.i.G.

Herrn Stefan Zimmer

Berlin, den *19.* Dezember 2024

Rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ / Antrag auf Behandlung der Volksinitiative vom 30. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Zimmer,

die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2024 mitgeteilt, dass für die Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ insgesamt 35.586 Unterstützungssignaturen abgegeben wurden. Davon sind 26.121 Unterstützungssignaturen gültig, 4.480 ungültig und 4.985 ungeprüft.

Das nach Art. 61 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützungssignaturen ist damit erreicht. Auch erfüllt der Antrag auf Behandlung der o. g. Volksinitiative die durch die Präsidentin des Abgeordnetenhauses zu prüfenden rechtlichen Voraussetzungen und ist insgesamt rechtlich zulässig.

In Ihrer Funktion als Vorstand der Trägerin der o. g. Volksinitiative, d. h. des nicht eingetragenen Vereins „Klimaneustart Berlin e.V.i.G.“, teile ich Ihnen die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative „Bauwende – ökologisch und sozial“ mit. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend § 9 des Abstimmungsgesetzes verfahren und die Volksinitiative innerhalb von vier Monaten beraten.

Diese Mitteilung erfolgt auch gegenüber den Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Seibeld